



Leistungsbeschreibung

Stand: 30.01.2026

Los 2:

Gerätebezeichnung: **Sichelmäher**

Materialnummer: **WM308000**

1 Allgemeine Informationen

1.1 Anwendungsbereich

Einsatz in Liegenschaften der Bundeswehr u.a. zur Landschaftspflege, zur Durchführung der Straßen- und Gehwegreinigung, für den Winterdienst, zum Materialtransport und für sonstige Betriebsarbeiten.

Der Gebrauch/ die Verwendung dieses beschriebenen Gerätes dient der Bundeswehrverwaltung für den Betrieb im Sinne von: Unterhaltung, Pflege und Schutz der zugewiesenen Liegenschaft. Das zu bearbeitende Gebiet ist als FFH Schutzgebiet, Natura 2000 Gebiet und Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Hierbei gelten die ges. Bestimmungen und Auflagen zur Pflege und zum Erhalt der Flächen. Das Gelände ist zudem mit Munition belastet.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Gefordert wird die Beachtung und Einhaltung aller für die sichere Verwendung des Gerätes relevanten europäischen und deutschen Vorschriften, Gesetze und Normen.

1.3 Verpflichtungen vom Hersteller

Ist der Auftragnehmer nicht selbst Hersteller, so hat er diesen zu verpflichten, alle in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen und technisch-organisatorischen Forderungen einzuhalten.

2 Technische Forderungen

2.1 Wesentliche Merkmale

2.1.1. Anbau

- Zugvorrichtung K 80 mit Parallelogramm
- Untenanhängung
- gezogene Ausführung
- Aushub hydraulisch und jede Achse einzeln über Clips einstellbar
- Sichelmäher in 3 Segment unterteilt

- Messerträger nach oben abgekantet, um Fremdkörpern besser ausweichen zu können

2.1.2. Getriebe und Zapfwelle

- Mähwerksantrieb über Gelenkwelle mit Rutschkupplung 4 Fach
- Hauptgelenkwelle mit Weitwinkelgelenk und Freilauf 1 3/8“ 6-teilig
- benötigte Drehzahl max. 1000 U/min.
- Antrieb über Getriebe und Wellen, nicht über Keilriemen
- Verteilergetriebe und Mähwerksgtriebe in schwerer Ausführung

2.1.3. Maße

- Arbeitsbreite min. 5000 mm
- Transportbreite max. 2600 mm
- Einsatzgewicht max. 5000 kg
- Schnitthöhe einstellbar min. 25 mm - max. 500 mm

2.1.4. Sonstiges

- Beleuchtung nach STVZO am Heck 12 Volt
- Reifen ausgeschäumt zur besseren Haltbarkeit min. 4 bar
- Reifen min. Breite 250mm, Durchmesser min. 16 Zoll
- Seitenflügel jeweils separat hydr. klappbar
- Schlauchgarderobe in Front
- Trennstelle der Hydraulikschläuche im Frontbereich
- je 3 Messer pro Messerträger, die 360 Grad frei drehbar sind mittels Flügelmesser
- Befestigungsschraube des Messers mit Feingewinde und Messerbuchse in eins gefertigt
- Halter für Schaufel und Besen auf dem Mähwerk
- Unterer Mähdeck aus hochfestem Stahl (vergleichbar Hardox) gefertigt
- Oberer Mähdeck in glatter Ausführung gefertigt zur besseren Reinigung (Material vergl. Strenx)
- beide Mähdecks müssen untereinander verbunden sein zur besseren Stabilisierung
- Abstellstützen in Front beidseitig über Lochbild einstellbar
- Gelenkwellenhalter auf der Deichsel
- Transportsicherung der Seitenteile über einen Spanngurt
- Kettenschutz im vorderen Mähwerksbereich mit zusätzlicher Gummileiste
- Anfahrschutz der beiden Seitenflügel mittels Rohr
- verschleißarme Parallelenger in der Zugdeichsel und in den Achsen fettfrei
- Wartungsklappen im Mähdeck zum Tausch der Messer
- verstärkte Tandempendelachsen für 4 Räderpaare (8 Räder gesamt)

2.2 Technische Dokumentation

2 x Bedienungs-/Betriebsanleitung mit Wartungsvorschrift

2 x Ersatzteil- und Zubehörlisten

2 x Verzeichnis der Servicestellen

Daneben gerätespezifische Dokumentationen, soweit sie herstellerseitig üblich zum Lieferumfang gehören.

Die schriftlichen Unterlagen sind in der Dokumentationssprache Deutsch dem Lieferumfang beizufügen und/oder eine digitale Ausfertigung der Unterlagen auf USB im Dateiformat .pdf.

3 Kennzeichnung

Zusätzlich zum Typenschild ist das Gerät dauerhaft mit "BUND" und **WM308000** zu kennzeichnen. Die zusätzliche Kennzeichnung sollte in unmittelbarer Nähe des Typenschildes erfolgen.

4 Qualitätssicherung

Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung gestellten technischen Forderungen ist vom Auftragnehmer auf dem Lieferschein zu bestätigen:

„Wir bestätigen, dass die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und die Leistungen mit den vertraglichen Forderungen übereinstimmen.“

5 Werkstattbetreuung / Ersatzteilversorgung

Der Auftragnehmer gewährleistet die Ersatzteilversorgung und Instandsetzungsleistung für mindestens die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung.

Der Auftragsnehmer muss eine für das Gerät angemessene zeit- und bedarfsgerechte Versorgung mit Originalersatzteilen und Instandsetzungsleistungen durch Servicestationen bzw. Vertragswerkstätten gewährleisten und nachweisen.

6 Einweisung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Geräteauslieferung, das Personal des Auftraggebers am Bestimmungsort in die Handhabung des Betriebsgerätes, seiner Auf- und Anbauten sowie dessen Funktionalitäten theoretisch und praktisch einzuweisen.

Die Ersteinweisung am Gerät ist schriftlich (Datum, Zeit, Teilnehmer, Unterschrift des jeweiligen Teilnehmers) zu dokumentieren und anschließend zu übergeben.

Die Kosten sind im Angebotspreis enthalten.

7 Gewährleistung

Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche: 24 Monate

8 Anlieferung

Die Anlieferung ist nur an Werktagen montags bis donnerstags von 08:00 bis 14:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache erwünscht. Dem Empfänger ist die Lieferung spätestens 48 Stunden vorher anzugeben. Die Zuständigkeit für Transport, Be- und Entladearbeiten, sowie dem Aufbau und der Montage im Zusammenhang mit dem Liefergegenstand obliegt dem Auftragnehmer. Das schließt auch die Bereitstellung der dafür benötigten Technik ein.

Personen aus Ländern der Staatenliste (im Sinne von § 13 Abs. 1, Satz 1 Nr. 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) in der jeweils aktuellen Fassung, veröffentlicht durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat), wird grundsätzlich kein Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr gewährt. Mitarbeitende des Auftragnehmers, die Angehörige von Staaten im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 17 SÜG sind, dürfen daher seitens des Auftragnehmers nicht mit

Anlieferungen beauftragt werden, die einen Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr erforderlich machen.

9 Sonstige Bestimmungen

Verweist die Leistungsbeschreibung auf definierte technische Anforderungen, insbesondere Normen, mit denen europäische und internationale Normen umgesetzt werden (d.h. DIN EN und DIN ISO) sowie internationale zivile Normen, so akzeptiert der Auftraggeber auch gleichwertige technische Ausführungen. Die Gleichwertigkeit hat der Auftragnehmer in seinem Angebot darzulegen.

Beziehen sich die Leistungsbeschreibungen auf bestimmte Güte- oder Umweltzeichen, so ist auch die Vorlage eines gleichwertigen Güte- oder Umweltzeichens bzw. Zertifikats zulässig.

Soweit die Leistungsbeschreibungen eine Konformitätserklärung einer Gutachterstelle voraussetzen, welche nach DIN EN 45011 „Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben“ oder durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditiert ist, wird der Auftraggeber auch die Konformitätserklärungen anderer nationalen Akkreditierungsstellen i.S.d. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 akzeptieren.

Soweit die Leistungsbeschreibung Verweise auf ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder vergleichbar“ enthalten, ist diese Formulierung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ i.S.d. § 31 VgV inhaltlich deckungsgleich.

Soweit für die Erbringung bestimmter Leistungen eine Zulassung in Deutschland (Zulassungen der Bundesländer) vorausgesetzt wird, ist diese Voraussetzung auch dann erfüllt, wenn eine vergleichbare Qualifikation bzw. Zulassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde und zur Berufsausübung in Deutschland nach den Bestimmungen der Berufsanerkennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG vom 30. September 2005, berechtigt. Entsprechende landesrechtliche Anmeldungs- und Anerkennungspflichten sind zu beachten.

10 Liefertermin

Der geforderte Liefertermin **01.06.2026** ist als spätester Liefertermin einzuhalten. In der Spalte „Lt, ang“ (=Liefertermin angeboten) im Leistungsverzeichnis ist nur die Eintragung eines früheren Liefertermins möglich.

Spätere Lieferzeitpunkte führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Sofern KEIN Angebot vorliegt, dass den Ausschreibungsbedingungen inkl. Lieferzeit vollständig entspricht, werden Nebenangebote mit einer späteren Lieferzeit (max. 2 Monaten) zur Wertung zugelassen, die ansonsten die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen.

Dem Angebot ist die Lieferbedingung „Frei Empfänger“ zugrunde zu legen und das Angebot muss eine Bindefrist bis zum 30.04.2026 aufweisen.

11 Lieferanschrift

BwDLZ Bergen
Hartemer Weg 100
29683 Oerbke

BwDLZ Bergen
Blücherstraße
29303 Lohheide

Bitte bestätigen Sie hier durch Unterschrift und Firmenstempel die Einhaltung der Leistungsbeschreibung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift, Firmenstempel